# WIR Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwöhlter Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / beeder Sicilien / Hierusalem und Indien / wie auch Hispanien / Hungarn / und Böheim / Dalmatien / Croatien / Schlavonien

König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / und Würtemberg / in Ober- und Nider-Schlesien / Marggrafe zu Mähren / in Ober- und Nider-Laußnitz / Grafe zu Haspurg / Flandern / Tyrol und Görtz / rc. Entbieten N. allen und jeden Unsers Ertz-Hertzogthums Oesterreichs Innwohnern und Ochsen Handels-Leuten / wer die immer seyn / Unsere Gnad / und fügen euch hiemit gnädigst zuvernehmen / was gestalten Unserer N. Oe. Regierung und Cammer Unser Ministerial-Banco Deputation angezeiget / wie daß von einiger Zeit hero die Erfahrenheit gegeben / daß bey so häuffig ertheilenden Päßen / Viehe in Hungarn zuerkauffen auf allhieigen Ochsen-Grieß / von denen Landmaistern / auch andern Fleischhackern nur etwelche wenige Stuck gleichsam pro forma erkauffet / mithin der Ochsen-Grieß / auf welchen als ein Principal so wol in Ansehung des gemeinen Wesens / als auch Unsers Kayserl. Cammeral-Gefäll hauptsächlich zu reflectiren / wegen des bey nicht erfolgenden Verkauf beschehenden grossen Abtrieb dergestalten geschwächt würde / daß nicht ohne Grund zubesorgen stunde / es möchte künfftighin sothaner Ochsen-Grieß in summum nostrum præjudicium Principis, & publici wol gar aufgehoben und vernichtet werden / so Wir aber nicht zugestatten willens / sondern eine unumgängliche Notdurft zu seyn erachtet / in Ansehung Unsers hiebey subversirenden hohen Kayserl. Interesse / und des Publici Dienst zu Restabilir- und Erhaltung mehr-erholten Ochsen-Grieß / per Patentes aller Orten in Unserem Land publiciren zu lassen / daß alle die jenige / so den allhiesigen Ochsen-Grieß bis anhero frequentiret / und solchen zu frequentiren schuldig seynd / an einem Freytag / als gewöhnlichen Grieß-Tag sich allhier anmelden / und das benöthigte Vieh daselst gegen Entrichtung jedesmals des betragenden alten Aufschlags / und Austrieb-Gelds / bey Unserem Banco Gefäll-Amt erkauffen sollen / im wiederigen Fall aber denenselben um Vieh in Hungarn erkauffen zu können / fürohin keines wegs mehr einige Päß ausser denen jenigen / denen es von Rechts- oder Gerechtigkeit wegen gebühret / ertheilet werden sollen. Woran beschihet Unser Gnädigst- auch ernstlicher Will und Meinung. Geben in Unserer Statt Wienn den Drey und zwaintzigsten Septembris im Sibenzehenhundert und Fünfzehenden / Unserer Reiche des Römischen im Vierten / deren Hispanischen im Dreyzehenden / und des Hungarisch- und Böheimischen im Fünften Jahr.

Commissio Domini Electi
Imperatoris in Consilio.